44. Westumer Murre-Lauf mit Halbmarathon

Donnerstag 26.05.2022 Sinzig-Westum

Veranstalter: **SV Rheinland 1919 Westum und Volksbank Rhein Ahr Eifel e. G.**

Termin: **Donnerstag, 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt)**

Start und Ziel: Sinzig-Westum, Sportplatz, Am Mühlenberg, Anfahrt ist beschildert.

Wettbewerb/ Startzeit:
09.00 Uhr - Bambini, MK/WK U8 (Jahrg. 2015 und jünger) - 300 m
09.10 Uhr - Kinderlauf, MK U10/12 (Jahrg. 2011 - 2014) - 850 m
09.20 Uhr - Kinderlauf, WK U10/12 (Jahrg. 2011 - 2014) - 850 m
09.30 Uhr - Jugendlauf, MJ/WJ U14/16 (Jahrg. 2007 - 2010) - 1600 m
09.50 Uhr - Jedermannlauf - 5 km
10.00 Uhr - Volkslauf - 10 km + Halbmarathon - 21,1 km
10.05 Uhr - Walking - 5 + 10 km

Streckenführung: Zum größten Teil befestigte Waldwege über den Mühlenberg.
HM geänderte Streckenführung ausschließlich über den Mühlenberg.

Startgeld:
8,00 Euro – Halbmarathon
7,00 Euro - 10 km Volkslauf
6,00 Euro - 10 km Walking
5,00 Euro - 5 km Volkslauf und 5 km Walking
3,00 Euro – Kinder/Jugend
Bambini - frei

Auszeichnung: Die drei Erstplazierten jeder Klasse bei den Volksläufen erhalten Urkunden und Ehrenpreise. Keine AK-Wertung beim 5 km-Lauf. Sonderpreis für die größte vorangemeldete Gruppe. Urkunden für alle Walker und Schüler.

Ahrtal-TEAM-Cup: Findet in diesem Jahr nicht statt.

Ergebnisliste: Ergebnisse und Urkunden können gegen eine Gebühr (2,00 Euro) zugesandt werden. Ergebnisse und Urkundendruck auch über das Internet.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfall, Diebstahl oder Schäden jegl. Art.

Info: Klaus Blüher, Tel.: 0 26 42 / 51 77

Internet: http://www.lauftreff-westum.de

Voranmeldungen: Bitte online anmelden bei http://my.raceresult.com/140778 (auch Sammelmeldungen)
Voranmeldeschluß: 25.05.2022, 14.00 Uhr, danach sind keine Anmeldungen mehr möglich!
Bei evtl. Rückfragen nach 14:00 Uhr bitte umgehend
01577 - 45 07 629 (Christiane Gassen) anrufen oder eMail an: murreland@t-online.de

Hinweis: Um die Sicherheit (Corona) aller Teilnehmer zu gewährleisten bitten wir ausdrücklich um Voranmeldung über das Internet und von Nachmeldungen abzusehen. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten an Start und Ziel. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Sanitäre Betreuung durch DRK Sinzig. Getränke- und Imbiß-Pavillons sind in bewährter Weise vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass der Murrelauf unter den am Veranstaltungstag gültigen Corona-Bestimmungen stattfindet.

Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die beigefügten Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise! (Seite 2)

SINZIGER 150 JAHRE
Volksbank RheinAhrEifel
MARKT APOTHEKE VOGEL
BASISLAGER
GartenLandschaft Berg

TEILNAHMEBEDINGUNGEN und DATENSCHUTZHINWEISE

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Internationalen Volkslauf in Sinzig-Westum (Murrelauf)

1. Anwendungsbereich – Geltung
Die Läufe des Volkslaufes Sinzig-Westum werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) und den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) veranstaltet.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

2. Teilnahmebedingungen
Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer/Walker und Läuferinnen/Walkerinnen der in den speziellen festgelegten Jahrgänge.
Startberechtigt ist nur, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
· Ordnungsgemäße und fristgerechte Anmeldung
· Bezahlung der Teilnahmegebühr (ausgenommen Bambini).

3. Anmeldung - Teilnehmerbetrag - Zahlungsbedingungen – Rückerstattung
Die Anmeldung kann schriftlich (per E-Mail, Fax) oder per Online-Anmeldung über das entsprechende "Web-Formular" und telefonisch bei den in der Ausschreibung angegeben Telefonnummern erfolgen.

4. Zeitmessung
Bei allen Laufwettbewerben werden die Zeiten per EDV-Eingabe erfasst. Zusätzlich als Backup erfolgt eine Zeitmessung per Handstoppung.

5. Datenerhebung und –verwertung
Im Zuge der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 weisen wir auf folgende Erhebungen und Verwertungen von personenbezogenen Daten hin:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung der Daten einverstanden.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Gespeicherte personenbezogenen Daten können an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Wohnort, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im lnternet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten schriftlich, per Telefax oder E-Mail zu widersprechen. Der Ansprechpartner für einen Widerspruch findet sich im Impressum unserer Homepage: www.lauftreff-westum.de

6. Haftungsausschluss
Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht kein Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegen das Abhandenkommen von Ausrüstung und Bekleidung des Teilnehmers.